

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 09.05.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 10.05.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Sperrung der Ortsdurchfahrt Uevekoven (Erkelenzer Straße) für den Schwerlastverkehr, Umleitung der Verkehrsströme auf die K 25; Anfrage des Ratsherrn Heinz Schmitz vom 15.02.2007		
Vorlage-Nr: VO/0459/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
22.05.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Ratsherr Heinz Schmitz hat mit Schreiben vom [15.02.2007](#) folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse gestellt:

„Die Dorfgemeinschaft Uevekoven hat am [19.12.2005](#) mit einer Unterschriftensammlung den Antrag gestellt, die Ortsdurchfahrt (Erkelenzer Straße) für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Der Landesbetrieb stimmte mit Schreiben vom [23.02.2006](#) der beantragten Verkehrsbeschränkung nicht zu. Es ist für uns nicht vorstellbar, dass die Autobahnmaut Auswirkungen auf unsere OD haben könnte.

Die Polizeibehörde hat grundsätzlich keine Bedenken einer Änderung.

Auch der Landrat des Kreises Heinsberg hat grundsätzlich keine Bedenken (Schreiben vom [23.03.2006](#)). Die Argumente des Landrates sind schlüssig, zumal auch der Umbau der Kreuzung Grenzlandring – K 25 – Holtumer Straße (Ampelanlage) als Hintergrund gedient hat. So sieht es der Landrat richtig.

Zur Umstufung wollte die Verwaltung gemäß der Mitteilung vom [09.05.2006](#) eine Erörterung mit allen Beteiligten durchführen.

Unsere Frage hierzu: Hat die Erörterung inzwischen stattgefunden?

Wir bitten in der Sache bald möglich aktiv zu werden, damit die Wohnqualität für unsere Bevölkerung verbessert wird. In der Tat reden wir nur über den Schwerlastverkehr!“

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, erneut angeschrieben und an die Forderung der Dorfgemeinschaft auf Sperrung des Durchgangsverkehrs für den Schwerlastverkehr erinnert.

Bereits mit Schreiben vom [23.02.2006](#) hatte der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger der Landstraße der beantragten Verkehrsbeschränkung mit der Begründung nicht zugestimmt, ein Durchfahrtsverbot widerspreche der Zweckbestimmung (Widmungsinhalt) einer Landstraße nach den Vorgaben des Straßen- und Wegegesetzes. Auf Landstraßen (überregionaler Bedeutung) sei

grundsätzlich der gesamte Straßenverkehr zulässig. Zählraten zur Beurteilung der Auswirkungen der Autobahnmaut auf die Zunahme des Schwerlastverkehrs im nachgeordneten Straßennetz lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

In der erneuten Anfrage hat die Verwaltung darauf verwiesen, dass mit der neu errichteten Ampelkreuzung L 400/K 25/Holtumer Straße und der K 25 eine dem Grunde nach geeignete Möglichkeit zur Umfahrung der Ortschaft Uevakoven zur Verfügung stehe. Neben einer Sperrung durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung (Verkehrszeichen nach der StVO) wäre auch eine „Umleitungsempfehlung“ (keine StVO-konforme Ausschilderung) denkbar.

Im Ergebnis hat der Landesbetrieb mit Schreiben vom 07.05.2007 einer Sperrung nicht zugestimmt. Bereits in einem vorangegangenen Telefonat wurde mitgeteilt, dass nach Auswertung der Daten aus der letzten amtlichen Verkehrszählung keine Rückschlüsse auf den so genannten Mautausweichverkehr in der Ortschaft gezogen werden können.

Somit ist seitens der Stadt keine Rechtsgrundlage für eine verkehrsrechtliche Anordnung an den Landesbetrieb zur Aufstellung von Verkehrszeichen (Sperrschilder für LKW) gegeben, weder aus speziellen Regelungen (bei nachweisbarem Mautausweichverkehr) noch aus allgemeinen Regelungen, die den gesetzlichen Widmungsinhalt einschränken könnten. Eine angeordnete Sperrung wäre rechtswidrig (Widerspruchsverfahren, Verwaltungsrechtsstreit).

Zum Thema Umstufung teilte der Landesbetrieb mit, dass zurzeit kein Interesse an der Durchführung eines solchen Verfahrens besteht. Die grundsätzlichen Erwägungen zur „Umleitung“ über die K 25 seien durchaus nachvollziehbar, jedoch wären erhebliche bauliche Umgestaltungen des heutigen Einmündungsbereiches K 25/L 3 erforderlich. Finanzmittel stünden hierfür nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Dorfausschuss entsprechend zu informieren.

Kosten und Finanzierung:

- keine -

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FB 302

Gez. Kamps

FB 302

Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten